

37. Abgeordneter
Marco Bülow
(SPD)
- Hat die Bundesregierung bisher die Kennzeichnungspflicht für Kleinwaffen im Kriegswaffenkontrollgesetz nicht an die Standards des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten, beschlossen durch die UN-Vollversammlung am 8. Dezember 2005, angepasst bzw. verschärft, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Ruth Herkes
vom 13. November 2013**

Den Anforderungen des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifikation und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten vom 8. Dezember 2005 wird durch die bestehenden kriegswaffenkontrollrechtlichen Regelungen Rechnung getragen. § 13 der Zweiten Durchführungsverordnung zum Kriegswaffenkontrollgesetz sieht ausdrücklich vor, dass die Kennzeichnung der Kriegswaffen an sichtbarer Stelle anzubringen ist und dauerhaft sein muss.

Die Bundesregierung wird im Übrigen im Lichte eines angekündigten Berichts des UN-Generalsekretärs zu technischen Entwicklungen in Markierungstechnologien in der Folge der Ergebnisse der Zweiten Überprüfungskonferenz zum Kleinwaffenaktionsprogramm vom September 2012 so bald wie möglich prüfen, ob die gegenwärtig angewandten Markierungstechnologien noch dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und diese gegebenenfalls anpassen.

38. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung seit dem Jahr 2000 vor der Genehmigung des Exportes von Fluorwasserstoff oder Fluorwasserstofflösung nach Syrien mit einem Mitgliedstaat oder mehreren der Australischen Gruppe Konsultationen durchgeführt, weil diese Länder eine Ablehnung notifiziert hatten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 18/27), und wenn ja, in welchem Jahr fanden diese Konsultationen jeweils statt?
39. Abgeordneter
Dr. Diether Dehm
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitgliedstaaten der Australischen Gruppe haben die übrigen Mitgliedstaaten seit dem Jahr 2000 über verweigerte Ausfuhrgenehmigungen für Fluorwasserstoff oder Fluorwasserstofflösung nach Syrien informiert (bitte unter Angabe des Datums und der beantragten Menge im Ausfuhrgenehmigungsantrag; vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 17 des Abgeordneten Jan van Aken auf Bundestagsdrucksache 18/27)?